

# Ausschnitt aus der Hofheimer Zeitung 06.12.2022

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;  
hier: Bebauungsplan Nr. 150 »Rechenzentrum Marxheim«,  
Teile der Flur 30, Gemarkung Marxheim**

**§ 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726).**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim am Taunus hat in Ihrer Sitzung am 15.09.2021 beschlossen, für den v. g. Bebauungsplan ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Rechenzentrums geschaffen werden. Eine Übersichtsskizze, aus der der Änderungsbereich zu ersehen ist, liegt dieser Bekanntmachung bei.

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726).**

Aufgrund des oben genannten Beschlusses wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ein Konzept für den Bebauungsplan Nr. 150 ausgearbeitet. Das Plankonzept kann im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 13.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023**

im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer, während nachstehend aufgeführter Dienststunden eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Räume der Verwaltung derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur nach telefonischer Terminvereinbarung zugänglich sind. Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer 06192/202-240 oder per E-Mail unter [stadtplanung@hofheim.de](mailto:stadtplanung@hofheim.de) möglich.

**Montags und donnerstags** von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 17.00 Uhr,  
**Dienstags** von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr sowie  
**Mittwochs und freitags** von 9.00 bis 12.00 Uhr

In dieser Zeit können interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in das Plankonzept nehmen und sich hierzu im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Darüber hinaus wird das Plankonzept auf der Webseite der Stadt Hofheim am Taunus unter folgendem Link allen interessierten Bürgern vorgestellt: <https://www.hofheim.de/bauleitplanverfahren>

Zudem wird angeboten, die Unterlagen elektronisch zur Einsichtnahme zu verschicken.

Hofheim am Taunus, den 30.11.2022

DER MAGISTRAT  
gez. Wolfgang Exner  
Erster Stadtrat

